

## Sechs-Punkte-Plan für die Erreichung des EE-Ziels 2030

Ob Kohleausstieg, Elektromobilität oder Wärmepumpen – Klimaschutz braucht erneuerbaren Strom. Er nimmt eine Schlüsselrolle ein, da auch klimafreundliche Alternativen für Mobilität und Wärmeversorgung häufig auf Basis von Strom laufen. Umso drängender ist der Bau weiterer Windkraft- und Solaranlagen. Die aktuelle Ausbau-Situation spricht jedoch eine ganz andere Sprache. So ist die Genehmigung neuer Onshore-Windenergieanlagen seit 2017 deutlich eingebrochen.

CDU/CSU und SPD beraten derzeit unter anderem in einer AG Akzeptanz, welche Maßnahmen beim Ausbau erneuerbarer Energien zu ergreifen sind. Wir warnen davor, Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen oder eine Abschaffung des Windkraftprivilegs in Spiel zu bringen. Die Ausbauprojekte müssen besser werden, nicht weniger.

Um bis 2030 das Ziel von 65% erneuerbarem Strom zu erreichen, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### 1. Schaffung eines verbindlichen Ausbaupfades für das 65%-Ziel

Festlegung des 65%-Ziels für 2030 im EEG und Anpassung des Ausbaukorridors auf dieses Ziel. Festlegung der jährlich zuzubauenden Kapazität als Netto-Kapazität, da in den nächsten Jahren mehrere Tausend Megawatt altersbedingt vom Netz gehen

### 2. Einführung einer finanziellen Beteiligung von Standort-Kommunen

Einführung einer Abgabe, die in Abhängigkeit vom Stromertrag bzw. der Höhe der Anlage vom ersten Jahr an sichere Finanzmittel für die Standort- und ggf. auch Nachbarkommunen generiert.

### 3. Frühzeitige Beteiligung der Anwohner an der Planung

Erweiterung der Beteiligungselemente im Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Unterstützung der Kommunen und Vorhabenträger bei Information und Dialog durch die Länder und den Bund; Standardsetzung für Kommunikation und Beteiligung

### 4. Leitlinien zum Artenschutz für mehr Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren

Standardisierte Erfassungsmethoden für relevante Arten nach BNatschG sowie standardisierte Bewertungsmethoden der Verbotstatbestände nach BNatschG – insbesondere für die Bewertung des Tötungsrisikos; Standardisierung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung

### 5. Regionalisierung der EEG-Förderung

Gleichmäßigere Verteilung der Windenergieanlagen in Deutschland durch eine regionalisierte Förderung im EEG

### 6. Wahrung der Technologievielfalt durch Abschaffung des „PV-Deckel“

Abschaffung des „PV-Deckels“ im EEG. Technologievielfalt kann indirekt die Akzeptanz der Windenergie unterstützen. Für die Erreichung des 65%-EE-Ziels für 2030 ist zudem ein deutlicher Zuwachs bei der PV erforderlich.

Stand: 11.03.2019

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Ansprechpartner: Constantin Zerger | Leiter Energie und Klimaschutz | Tel.: 030-2400867-91 | E-Mail: zerger@duh.de